

Menschen – sowohl die Arbeitskräfte in der Fleischindustrie als auch alle anderen, die durch diese Missstände und ihre Folgen betroffen sind.

Ganz speziell wünschen wir uns ein entschiedenes und schnelles Vorgehen Deines Ressorts gegen die offenbar mit großer krimineller Energie betriebenen Machenschaften im Tönnies-Konzern.

Deine Antwort erwartend und mit Dank für Deine Bemühungen verbleiben wir mit sozialdemokratischen Grüßen

für die AfA Ammerland:

[REDACTED]

für die AfA Oldenburg-Land:

[REDACTED]

für die AfA Wesermarsch:

[REDACTED]

für die AfA Oldenburg-Stadt:

[REDACTED]

Kontaktadresse für Antworten oder Rückfragen:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]@c [REDACTED]



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Jörn Böttcher

Ministerialdirigent

Kom. Leiter der Abteilung
Arbeitsrecht, Arbeitsschutz

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Rochusstraße 1, 53123 Bonn

Postanschrift:
11017 Berlin / 53107 Bonn

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Berlin, 10. Juli 2020

Az. IIIa8 -96- AfA/20

Geplantes Gesetz zum Verbot der Arbeitnehmerüberlassung in Fleischverarbeitungsunternehmen - Ihr Schreiben vom 24. Juni 2020

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24 Juni 2020 an Herrn Bundesminister Hubertus Heil. Ihre Ausführungen und Ihre wichtigsten Forderungen zur Verhinderung von Ausbeutung aus anderen EU-Mitgliedstaaten angeworbenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern infolge von prekären Arbeits- und Wohnverhältnissen ohne Tarifbindung und ohne Gewährung des gesetzlichen Mindestlohnes sind hier aufmerksam zur Kenntnis genommen worden. Minister Heil hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Wie Sie in Ihrem Schreiben zutreffend ausführen, begleiten uns die Missstände in der Fleischwirtschaft seit vielen Jahren. Bisherige Versuche und mildere Mittel, diese zu beheben, waren nicht ausreichend. Dies zeigen sowohl die hohen Zahlen der COVID-19-Infektionen in Betrieben der Branche in letzter Zeit als auch aus den Bundesländern an uns herangetragenen Erfahrungen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat beispielsweise letztes Jahr Fleischbetriebe in NRW umfangreich geprüft. Bekanntermaßen hat die „Arbeitsschutzaktion Fleischwirtschaft“ gravierende Mängel und Verstöße in 26 von 30 kontrollierten Betrieben offengelegt.

Das Bundeskabinett hat daher am 20. Mai 2020 das von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil vorgestellte Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2020/eckpunkte-arbeitsschutzprogramm-fleischwirtschaft.html;jsessionid=B9E34284F3FCBB7C1710D4F238A248DD> beraten und beschlossen. Mit den vorgesehenen zehn Maßnahmen sollen die bestehenden Missstände behoben und insbesondere die Intransparenz von Sub-Unternehmerkonstruktionen beendet werden. Die Bundesregierung hat im Konsens insbesondere beschlossen, dass Werkverträge und Leiharbeit im Kernprozess, das heißt beim Schlachten und Verarbeiten von Fleisch, nicht mehr eingesetzt werden sollen.

Weiterhin sind branchenübergreifend Maßnahmen zur Verbesserung der Unterbringung von Beschäftigten in Gemeinschaftsunterkünften geplant. In die Arbeitsstättenverordnung sollen entsprechende Mindestanforderungen sowie Dokumentationspflichten des Arbeitgebers aufgenommen werden. Hierdurch soll zum einen die Wohnsituation vieler in Deutschland befristet beschäftigter ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessert und zum andern auch der Vollzug durch die zuständigen Landesbehörden erleichtert werden,

Darauf hinweisen möchte ich ferner, dass mit der Umsetzung der Eckpunkte in der Fleischwirtschaft nicht nur eine wirksame Verbesserung der Situation der Beschäftigten erreicht werden soll, sondern auch unlautere Wettbewerbsvorteile beseitigt und faire Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen gewährleistet werden. Aktuell wird in der Bundesregierung mit Hochdruck an rechtlichen Änderungen gearbeitet, um die am 20. Mai 2020 beschlossenen Eckpunkte „Arbeitsschutzprogramm in der Fleischwirtschaft“ umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

